



## BÜRGERINITIATIVE FREILEBENDE STADTTIERE

### Macht Frieden mit den Friedensboten!

Während Tauben in der Mythologie, im Märchen und in der realen Geschichte der Vergangenheit als Symboltier eine große Rolle gespielt haben, sind Stadttauben heute selbst zu den Aschenputteln der Gesellschaft abgestempelt worden. Von der Verehrung der Taube als Symbol für Frieden, Sanftmut und Treue ist kaum noch etwas spürbar. Als »Schädlinge« müssen sie ein Leben als »Vogelfraie« führen, die selbst von kleinen Kindern verschreckt oder mit Steinen beworfen werden dürfen. Dass es Probleme mit Tauben in den Städten gibt, steht außer Frage, doch Bürger, Behörden- und Medienvertreter sollten sich öffnen - für sachliche Aufklärung und für nachhaltige Lösungen, die Mensch und Tier gerecht werden.

#### Stadttauben und der Umgang mit ihnen - Angst vor Gesundheitsgefährdung

Tauben können wie alle anderen Lebewesen Träger von Krankheitserregern sein. Ausschlaggebend für das Maß der Gefährdung für Menschen ist jedoch sowohl die Art und die Häufigkeit der Erreger als auch ihre krankmachende Wirkung sowie die Intensität des Kontaktes zu den Tauben, Taubenkot oder den von Tauben aufgewirbelten Stäuben. Eine besondere Infektionsgefahr ist jedoch für den »normalen Bürger«, der keinen direkten Kontakt zu den Tauben hat, nicht gegeben. Die Angst, dass Tauben eine Gesundheitsgefährdung für den Menschen darstellen, ist allerdings weit verbreitet. Kaum bekannt ist jedoch, dass bereits 1976 der Berliner Senator für Gesundheit und Umweltschutz erklärte, dass verwilderte Haustauben nicht zu den Tieren zählen, die nach Art, Lebensweise oder Verbreitung Krankheitserreger auf den Menschen übertragen. 1989 verlautete Entwarnung aus dem damaligen Bundesgesundheitsamt: Eine gesundheitliche Gefährdung sei nicht größer als durch andere Tiere, wie Zier- und Wildvögel sowie durch Nutz- und Liebhabertiere. Einer Einstufung der verwilderten Haustaube als »Schädling« im Sinne des § 13, Absatz 1 Bundesseuchengesetz könne nicht mehr zugestimmt werden. Zu diesem Ergebnis kommt auch das Bundesinstitut für Risikobewertung\* und erachtet die Tötung von Tauben als unbegründet. Dessen ungeachtet wird aber der vom Tierschutzgesetz geforderte »vernünftige Grund« des § 1 für das Töten von Tauben in der angeblichen Gefahr der Krankheitsübertragung gesehen.

#### Tötungsaktionen

Bei der Wahl der Mittel zur Regulierung der Populationen Ihrer Stadttauben ergreifen etliche Kommunen noch immer Maßnahmen, die aus Tierschutzsicht völlig inakzeptabel sind, gegen die Rechtssituation verstößen und zudem auch noch unwirksam sind (siehe auch Artikel zur Rechtslage auf Seite 14).

So stellt das Töten von Tauben eine Verletzung des Grundgesetzes, des Tierschutzgesetzes und des rechtsstaatlichen Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der Mittel dar. Dabei ist es unerheblich, welche Methode hierbei angewendet wird, ob Töten durch Vergiften, Abschleßen, Gonickbruch, Köpfen, Spritzen, Aushungern oder Bojagen mit Greifvögeln. Letzteres findet neuerdings zunehmendes Interesse. Der Einsatz von Habichten durch Falkner und künstlich angesiedelten Wanderfalken hat allerdings nur einen Vertreibungseffekt, ändert aber an den Problemen mit den Tieren nichts. Auch sind die Auswirkungen des Anledelns eines »natürlichen Feindes«, des Wanderfalken, derzeit noch wenig bekannt. Er ernährt sich fast ausschließlich von Vögeln und die Taube nimmt einen Spitzenplatz dabei ein, aber zu seinen Beutetieren zählen auch Stare, Drosseln und Lerchen.

Zu den Folgen der zum Teil sehr qualvollen Tötungen gehört auch, dass Nestlinge verhungern. Wenn ein Elternteil stirbt, haben sie keine Chance zu überleben, da für die Brutpflege beide Eltern unentbehrlich sind. Außerdem stellen Tötungsaktionen generell kein wirksames Instrument zur Bestandsregulierung dar, sondern führen lediglich zu einer Verjüngung der Populationen, die dann wiederum verstärkt fortpflanzungsfähig sind. Ob in deutschen Städten oder im Ausland, wie z. B. in Basel, Manchester oder New York, die Praxis hat gezeigt, dass die durch Tötungsaktionen reduzierten Schwärme bereits nach einigen Wochen ihre frühere Bestandshöhe wieder erreicht hatten oder sogar noch größer als zuvor waren.

#### Vergrämungsmaßnahmen

Vergrämungs- oder Abwehrmaßnahmen sollen verhindern, dass Tauben an bestimmten Plätzen sitzen, ruhen oder nisten. Die Palette reicht vom Aussperren, z. B. durch Netze, über Zufügen von Unannehmlichkeiten, beispielsweise durch Klebpasten oder Ultraschallwellen, bis hin zu Maßnahmen, die Schmerzen verursachen, wie Stromstöße. Methoden wie Splkes (Nägel), Netze sowie Klebpasten können schwere Verletzungen bei den Tieren verursachen. Grundsätzlich können Vergrämungsmaßnahmen immer wieder nötig werden, sie

müssen jedoch fach- und tierschutzgerecht angebracht werden. Das Anbringen von Vergrämungsmaßnahmen an Gebäuden ist sehr kostenintensiv, führt aber insgesamt nur zu einer Verlagerung des Problems, nicht zu einer Lösung. Denn die Tauben werden gezwungen, auf benachbarte Standorte auszuweichen. Die Folge ist: Immer mehr Tauben leben auf immer weniger Raum, das heißt auch auf Häusern ohne Abwehrmaßnahmen, wo es dann vermehrt Probleme mit Kot oder Lärmbelastung gibt.

### **Stadtauben und das tierschutzgerechte Konzept - Das integrative Gesamtkonzept**

Erfolgreich und tierschutzkonform ist das von der Bundesarbeitsgruppe Stadtauben (BAG) erarbeitete und auf wissenschaftlichen Veröffentlichungen und praktischen Erfahrungen basierende »Konzept zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadtaubenpopulation«. 15 deutsche Städte haben es bereits umgesetzt - oft nach erfolglosen anderen Maßnahmen -, otliche haben es in Planung. Inzwischen wird es auch von den zuständigen Ministerien der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen empfohlen. Das Ziel des Konzeptes ist ein gesunder, stadtverträglicher Taubenbestand. Unter »stadtverträglich« ist eine Population zu verstehen, die maximal 1 % der Bevölkerungszahl der Kommune entspricht. Um dieses Ziel zu erreichen, sind drei wesentliche Maßnahmen vorgesehen:

- Die Einrichtung von betreuten künstlichen Nistplätzen (Taubenschläge, Taubenhäuser, Taubentürme)
- Die Einrichtung kontrollierter Futterplätze
- Die Beratung der Bürger (in der Regel vor Ort), die Probleme mit Stadtauben haben

### **Betreute, künstliche Nistplätze**

Alternative Nistplätze können Stadtauben in Taubenschlägen, Taubenhäusern oder Taubentürmen geboten werden. Taubenschläge sind in Dachböden von Gebäuden, in Türme oder Parkgaragen integrierte mehr oder weniger eigenständige Gehäuse. Sie können auch in der Art kleiner Gartenhäuser auf Flachdächern aufgestellt werden. Taubenhäuser stehen auf einer Holzsäule, sind im oberen Teil begehbar oder auch nicht und sind nur über eine Leiter zugänglich. Taubentürme sind Taubenhäuser, die über eine Spindeltreppe im Unterbau des Turmes erreicht werden können. Taubentürme sowie -häuser haben übrigens in Europa und im Orient eine jahrhundertlange Tradition. Beide sind zwar erheblich teurer als Schläge, allerdings sind sie optisch recht wirkungsvoll, können Mittelpunkt eines Begegnungszentrums sein und die Standortwahl ist oft einfacher als bei Schlägen.

Ob die Tauben nämlich die Nester annehmen, hängt entscheidend von der Standortwahl ab, Tauben bevorzugen erhöhte Plätze und es ist nicht möglich, Taubenschwärme nach Belieben zu verlagern. Betreute Objekte mit Nistplätzen sollten daher nur dort angeboten werden, wo sich bereits seit längerer Zeit Tauben in größerer Zahl aufhalten. Für viele erstaunlich ist, wie viele Tiere auf wenigen Quadratmetern sich zum Nisten zusammenfinden können. So fassen sich z. B. in einem Taubenschlag von 20 - 25 qm Bodenfläche 150 Tauben integrieren.

### **Taubenschläge, -häuser oder -türme bieten folgende Vorteile:**

- Die frisch gelegten Eier können durch Attrappen ersetzt werden. Dadurch kann der Nachwuchs zu fast 100 % verhindert werden (ab und zu sind Bruterfolge nötig).
- Der Kot der Tauben bleibt zum überwiegenden Teil im Schlag, da sich die Tauben nicht nur die ganze Nacht, sondern auch lange Zeit des Tages im Schlag aufhalten.
- Mit Hilfe von artgerechtem Futter, frischem, sauberem Wasser (Tränkeautomaten) und gelegentlicher Desinfektion der Schläge wird die Population gesund erhalten.
- Der Erfolg des Modells lässt sich somit an der Zahl der ausgetauschten Eier und an der entsorgten Kotmenge nachweisen. Bei nur einem Taubenschlag liegt diese jährlich zwischen 200 und 300 kg.

### **Kontrollierte Fütterung**

Zu einer Voraussetzung des Erfolges gehört, dass in dem Maße, wie die Tauben in den Schlägen versorgt werden, die Fütterung außerhalb reduziert oder ganz eingestellt wird. Andererseits sollten aber auch in Städten mit Fütterungsverbot einige Plätze für kontrolliertes Füttern eingerichtet werden. Hier könnte gegebenenfalls auch die »Antibabypille« für Tauben ausgebracht werden, wenn sie einmal auf den Markt kommen sollte. Diese ist zwar entwickelt, aber bisher als Tierarzneimittel noch nicht zugelassen. Sie ist jedoch umstritten, unter anderem weil Nebenwirkungen nicht ausgeschlossen werden können und außerdem bei unsachgemäßer Anwendung Hormone auch ins Grundwasser gelangen können.

### **Beratung**

Der Beratungsarbeit kommt ein hoher Stellenwert zu. Sie erfordert Kenntnisse über das Verhalten der Tauben, über Abwehrmaßnahmen, über die Belastung einzelner Mitbürger und dient in hohem Maße der Aufklärungsarbeit. Sie bietet ein weites Feld, das im Zusammenspiel von mehreren Einrichtungen und Institutionen angegangen werden sollte..

Zur Umsetzung des Konzeptes bedarf es insgesamt einer Zusammenarbeit mit Vertretern aus Kommunalverwaltung und -politik, aus örtlichen Tierschutzorganisationen, mit Haus- und Grundstücksbesitzern sowie mit Bürgern und Medien. Im Vorfeld empfiehlt sich eine fundierte Bestandserhebung, welche die tatsächliche

Taubenpopulation ermittelt. Dadurch, dass Schwärme an mehrere Stellen fliegen, entsteht oft ein falsches Bild. In der Handhabung des Konzeptes hat sich bewährt, dass die Kommunen den Großteil der Kosten und ehrenamtliche Tierschützer die regelmäßige Betreuung übernehmen.

Und bei richtigem Management bedeuten diese tierschutzgerechten Maßnahmen dann langfristigen Erfolg, reduzierte Kosten für die Stadtkassen - durch verringerte Reinigungsarbeiten und Abwehrmaßnahmen - und eine friedliche Symbiose von Mensch und Tier.

Vielleicht finden die Menschen dann auch wieder geflügelte Worte für ihre sie durch die Jahrtausende begleitenden Mitbewohner und die »Vogelfreien« dürfen wieder gurren, turteln und sich frei wie ein Vogel bewegen.

Stephanie Elsner

Das ausführliche integrative Gesamtkonzept kann über die BAG Stadtauben bezogen werden:  
Info@stadtauben.de

\*ehemals Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin

#### Städte im integrativen Umgang mit ihren Tauben

Diese Städte haben das Konzept bereits verwirklicht:

- Aachen (Nordrhein-Westfalen): 7 Schläge
- Aalen (Baden-Württemberg): 2 Schläge
- Aichbach (Bayern): 3 Schläge
- Augsburg (Bayern): 7 Schläge
- Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen): 2 Schläge, 2 Bahnbrücken-Betreuungen
- Erlangen (Bayern): 3 Schläge
- Esslingen (Baden-Württemberg): 2 Schläge
- Frechen (Nordrhein-Westfalen): 1 Schlag
- Freiburg (Baden-Württemberg) 2 Schläge
- Hannover (Niedersachsen): 1 Schlag
- Homburg (Saarland): 2 Schläge
- Köln; Kölner Ford-Werke (NRW): 1 Schlag
- Pforzheim (Baden-Württemberg): 2 Häuser
- Rottenburg (Baden-Württemberg): 2 Schläge
- Schorndorf (Baden-Württemberg): 1 Schlag, 1 Turm
- Tübingen (Baden-Württemberg): 3 Schläge, 1 Haus
- Witton (Nordrhein-Westfalen): 1 Haus
- Wülfrath (Nordrhein-Westfalen): 1 Turm

Verhandlungen über die Einführung des Konzeptes bzw. Vorbereitungen dafür laufen in: Bielefeld, Hamburg, Kempten, Ludwigshafen, München, Nürnberg, Offenbach, Schwäbisch Gmünd

Gekürzt aus: »Tierrechte«, August 2003, Magazin des Bundesverbands der Tierversuchsgegner, in dem die BUNDESARBEITSGRUPPE STADTTAUBEN organisiert ist

#### **BÜRGERINITIATIVE FREILEBENDE STADTTIERE**

Gesine Böhm, Merowinger Str 96, 40225 Düsseldorf Tel./Fax 34 91 16 (bis 15 Uhr), Gudrun Fröhlich mobil 0162 - 89 26 916, Email [stadttiere@gmx.de](mailto:stadttiere@gmx.de)

Spendenkonto: Bürgerinitiative Freilebende Stadttiere, Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00, Kto.-Nr.: 35550